

alle gesellschaftlichen Verhältnisse sozialistisch, d. h. menschlich gestaltet werden. In jedem Falle besteht die Grundfrage in der Machtfrage, d. h. in der Errichtung des sozialistischen Staates der Diktatur des Proletariats.

9.4. Die Entstehung des sozialistischen Rechts als Gesetzmäßigkeit der Errichtung der Diktatur des Proletariats

Die Konstituierung der Arbeiterklasse als Staat und die Entstehung des sozialistischen Rechts und der sozialistischen Rechtsordnung sind zwei Seiten eines historischen Vorgangs. Hierin eingeschlossen ist die Beseitigung des bürgerlichen Rechts und der bürgerlichen Gesetzlichkeit. Auf diese Tatsache hat Lenin mit der Feststellung hingewiesen: «Die Diktatur (des Proletariats) ist eine sich unmittelbar auf Gewalt stützende Macht, die an keine Gesetze gebunden ist.»⁴⁶ Ebensovienig wie die Arbeiterklasse ihre Macht mit Hilfe des bürgerlichen Staatsapparates ausüben kann, ebensovienig kann sie das bürgerliche Recht beibehalten.

Die Bildung des sozialistischen Rechts und die Errichtung der sozialistischen Rechtsordnung im Zuge der Beseitigung des bürgerlichen Rechts und der bürgerlichen Gesetzlichkeit sind notwendig, um die historische Mission des Proletariats verwirklichen zu können. Auch für die Arbeiterklasse gilt: «Die aus den gemeinsamen Interessen einer Klasse hervorgehenden Ansprüche können nur dadurch verwirklicht werden, daß diese Klasse die politische Macht erobert und ihren Ansprüchen allgemeine Geltung in Form von Gesetzen verschafft. Jede kämpfende Klasse muß also ihre Ansprüche in der Gestalt von *Rechtsforderungen* in einem Programm formulieren.»⁴⁷

Die Arbeiterklasse braucht ihr sozialistisches Recht als ein notwendiges Instrument zur bewußten Schaffung und Entwicklung einer ausbeutungsfreien sozialistischen Gesellschaft. Der sozialistische Staat kann ohne das sozialistische Recht nicht als Machtinstrument der Arbeiterklasse wirken. Davon, daß die siegreiche Arbeiterklasse das neue, revolutionäre Recht und die neue, revolutionäre Gesetzlichkeit schafft, hängen die Festigung der sozialistischen Errungenschaften, der Ausgang des Kampfes gegen die gestürzten Ausbeuterklassen und gegen die innere und äußere Konterrevolution sowie die erfolgreiche Schaffung der Grundlagen der sozialistischen Ordnung ab. Wenn es darum geht, eine höhere gesellschaftliche Bindung, gesellschaftliche Disziplin zu schaffen, nämlich die Disziplin bewußt und vereint tätiger Menschen, die über sich keine Macht und Gewalt anerkennen außer der Macht und Gewalt ihrer eigenen Vereinigung, dann ist das ohne sozialistisches Recht nicht realisierbar.

Neues, sozialistisches Recht zu schaffen, die sozialistische Gesetzlichkeit durchzusetzen und das bürgerliche Recht zu überwinden ist eine objektive Gesetzmäßigkeit des Übergangs vom Kapitalismus zum Sozialismus.

46 W. I. Lenin, Werke, Bd. 28, Berlin 1958, S. 234.

47 K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 21, Berlin 1972, S. 509.